

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 17/1552 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms
(Stipendienprogramm-Gesetz - StipG)**

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/1942 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms
(Stipendienprogramm-Gesetz – StipG)**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn),
Sylvia Kotting-Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1570 –**

Nein zum Nationalen Stipendienprogramm

A. Problem

Zu den Nummern 1 und 2

Um einem in Deutschland drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Basis für zukünftigen Wohlstand zu sichern, sollen neue Anreize für die Aufnahme eines Hochschulstudiums durch junge Menschen geschaffen werden. Ein nationales Stipendienprogramm soll begabte Studierende durch die Gewährung eines Stipendiums bei der Entfaltung ihrer Talente und Fähigkeiten unterstützen. Bei der Auswahl der Studierenden sollen neben der individuellen Begabung auch die familiäre Herkunft, ein etwaiger Migrationshintergrund, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und besondere Umstände berücksichtigt werden. Letztlich soll durch eine wachsende Zahl von Stipendien ein Anreiz für junge

Menschen, die sich bisher aus finanziellen Gründen nicht für ein Studium entschieden haben, entstehen, sich für ein Studium zu entscheiden. Das vorgeschlagene nationale Stipendienprogramm soll einerseits vom Bund und von den Ländern, andererseits von privaten Geldgebern finanziert werden.

Zu Nummer 3

Junge Menschen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Haushalten werden insbesondere durch Verschuldungsrisiken, durch Studiengebühren und die mit einem Studium verbundenen finanziellen Unsicherheiten vom Studium abgehalten. Dadurch werden nicht nur Bildungs- und Entfaltungschancen für den Einzelnen eingeschränkt, sondern es geht auch gesellschaftliches und ökonomisches Innovationspotential verloren. Dieser Entwicklung kann nur durch einen mutigen Ausbau einer verlässlichen öffentlichen Studienfinanzierung begegnet werden. Gleichzeitig lässt sich nur so der zu erwartende Akademiker- und Fachkräftemangel überwinden. Mit dem Nationalen Stipendienprogramm werden diese Ziele nicht erreicht. Es verhindert vielmehr die soziale Öffnung der Hochschulen, vermindert die durch den Bologna-Prozess eigentlich erwünschte Mobilität von Studierenden und stößt auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

B. Lösung

Zu den Nummern 1 und 2

Den Hochschulen soll es ermöglicht werden, bis zu 8 Prozent ihrer Studierenden mit einem einkommensunabhängigen Stipendium in Höhe von monatlich 300 Euro zu fördern. Begabungsréserven sollen insbesondere durch die Auswahlkriterien erschlossen werden. Gleichzeitig soll bei der Studienfinanzierung das Engagement Privater gefördert werden.

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1552 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/1942 wird für erledigt erklärt.

Zu Nummer 3

Statt eines nationalen Stipendienprogramms soll eine verlässliche Studienfinanzierung geschaffen werden, die insbesondere das Hochschulsystem durchlässiger macht und den Aufstieg durch Bildung für mehr Menschen insbesondere unterrepräsentierter Gruppen ermöglicht. Ein Großteil der Mittel, die für das Nationale Stipendienprogramm vorgesehen sind, sollen kurzfristig für eine Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge um jeweils mindestens 5 Prozent verwendet werden. Neben weiteren Forderungen soll auch die private Wirtschaft bewegt werden, ein eigenes Stipendienprogramm zu schaffen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1570 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1552.

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1942.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1570.

D. Kosten

Zu den Nummern 1 und 2

Während im Jahr 2010 Kosten für Bund und Länder von insgesamt 20 Mio. Euro vorgesehen sind, soll der Anteil der öffentlichen Haushalte ab 2013 160 Mio. Euro betragen. Darüber hinaus sind aufgrund von möglichen Steuererleichterungen Privater Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 100 Mio. Euro jährlich zu erwarten.

Während die Kosten für den Vollzugsaufwand für den Bund nicht bezifferbar sind, werden für die Länder jährliche Mehrbelastungen in Höhe von ca. 30 Mio. Euro geschätzt.

Die Kosten für die Statistik werden im Jahr 2010 auf ca. 180 000 Euro, in den Folgejahren auf je 140 000 Euro geschätzt.

Für die Einzelheiten der Kostenschätzung wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Zu Nummer 3

Die BAföG-Fördersätze und -Freibeträge sollen um jeweils mindestens 5 Prozent erhöht werden.

E. Bürokratiekosten

Zu den Nummern 1 und 2

Es entstehen Bürokratiekosten. Für die Wirtschaft werden sie mit ca. 64 000 Euro/Jahr veranschlagt. Die Bürokratiekosten für die Verwaltung und für die Bürgerinnen und Bürger können nicht exakt geschätzt werden. Für die Einzelheiten wird auf den Gesetzentwurf verwiesen.

Zu Nummer 3

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1552 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

Dem § 2 Absatz 2 Nummer 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Hochschulen können Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Funktion in Auswahlgremien berufen.“;

2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/1942 für erledigt zu erklären;
3. den Antrag auf Drucksache 17/1570 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Stefan Kaufmann, Marianne Schieder (Schwandorf), Dr. Martin Neumann (Lausitz), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1552** in seiner 41. Sitzung am 7. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss (zusätzlich gemäß § 96 GO-BT), den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/1942** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss (zusätzlich gemäß § 96 GO-BT), den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 3

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1570** in seiner 41. Sitzung am 7. Mai 2010 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Nummern 1 und 2

Nach Ansicht der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Bundesregierung bedarf es zusätzlicher Anreize für junge Leute, ein Studium aufzunehmen und erfolgreich zu beenden, um dem drohenden Fachkräftemangel sowie dem Schwinden von Innovationskräften und internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu begegnen. Mit dem nationalen Stipendienprogramm sollen neue Anreize für ein Hochschulstudium geschaffen werden. Ziel sei es dabei, die Studienbedingungen und die Studienfinanzierung zu verbessern und dadurch mehr Begabte für ein Studium zu mobilisieren. Um dieses Ziel zu erreichen, komme dem Stipendienwesen eine besondere Bedeutung zu.

Begabte Studierende sollen durch die Bewilligung eines Stipendiums bei der Entscheidung für ein Studium, das ihren Talenten und Fähigkeiten entspricht, unterstützt werden. Sie sollen in Zukunft in den Genuss eines einkommensunabhängigen Stipendiums in Höhe von monatlich 300 Euro kommen. Bei der Auswahl der geförderten Studenten sollen

neben Begabung und Leistung auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere Umstände berücksichtigt werden können, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Auch soll einer wachsenden Zahl von Studieninteressierten, die aus finanziellen Gründen unentschlossen sind, ob sie ein Studium aufnehmen sollten, durch die Aussicht auf die Gewährung eines Stipendiums die Entscheidung für eine Hochschulausbildung erleichtert werden. Bisher in der Begabtenförderung unterrepräsentierte Gruppen, wie etwa Studierende an Fachhochschulen, sollen in das Stipendienprogramm einbezogen werden.

Die Stipendien sollen von Bund und Ländern einerseits und privaten Mittelgebern andererseits finanziert werden. Damit leiste der Gesetzentwurf einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und unterstütze die einzelnen Hochschulen bei der Vernetzung mit ihrem regionalen Umfeld sowie bei der Entwicklung eines attraktiven Profils.

Ziel des nationalen Stipendienprogramms ist es, je Hochschule bis zu 8 Prozent der Studierenden zu fördern. Insgesamt werde durch das nationale Stipendienprogramm das Studium attraktiver, da einerseits die Motivation der Studierenden gestärkt werde und andererseits das Engagement Privater bei der Bildungsfinanzierung unterstützt werde.

Zu Nummer 3

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht finanzielle Überlegungen als einen der Hauptgründe für Studienverzicht und Studienabbruch. Gerade junge Leute ließen sich von der Belastung durch Studiengebühren, Verschuldungsrisiken durch Studienkredite oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz abschrecken, ein Studium aufzunehmen. Damit verliere Deutschland erhebliches gesellschaftliches und ökonomisches Innovationspotential. Zudem sei zu beobachten, dass bei breiten Gruppen der Bevölkerung die Hoffnung auf Aufstieg durch Bildung schwinde.

Die Lösung sei hier nicht ein nationales Stipendienprogramm, wie es von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vorgeschlagen werde, sondern eine verlässliche Studienfinanzierung, die vor allem das Hochschulsystem durchlässiger macht und den Aufstieg durch Bildung für mehr Menschen, insbesondere unterrepräsentierter Gruppen, ermögliche. Ein Großteil der Mittel, die für das Nationale Stipendienprogramm vorgesehen sind, solle kurzfristig für eine Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge um jeweils mindestens 5 Prozent verwendet werden. Es sollten hochschulferne und unterrepräsentierte Gruppen als Studierende gefördert werden. Der im nationalen Stipendienprogramm vorgesehene Beitrag der Wirtschaft solle von dieser durch eigene Stipendien geleistet werden.

Der Vorschlag für ein nationales Stipendienprogramm weise darüber hinaus erhebliche Mängel auf. So müssten sich die Stifter für zwei Semester verpflichten, ein Stipendium zu

finanzieren. Bei einer so kurzfristigen finanziellen Basis sei nicht auszuschließen, dass für die Studierenden ein Risiko bestehe, dass die individuellen Finanzierungsquellen während des Studiums wegbrechen. Darüber hinaus sei der vom Nationalen Stipendienprogramm vorgesehene Verlust des Stipendiums nach einem Studienortwechsel mobilitätsfeindlich und widerspreche damit einem der zentralen Anliegen des Bologna-Prozesses.

Letztlich erscheint es auch eine Überlastung der Hochschulen, für 8 Prozent ihrer Studierenden Stipendium zu akquirieren und an Hand transparenter Kriterien zu vergeben. Diese zusätzliche Aufgabe könnten insbesondere Hochschulen mit Standortnachteil nur sehr schwer erfüllen. Darüber hinaus erscheint das Nationale Stipendienprogramm verfassungsrechtlich bedenklich. Von der ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehenen unverhältnismäßigen Büchergelderhöhung auf 300 Euro im Monat im Rahmen der Begabtenförderung solle abgesehen werden, zumal sich viele Stipendiaten gegen diese Erhöhung ausgesprochen hätten.

Im Antrag werden daher folgende Einzelmaßnahmen gefordert:

- Der Gesetzentwurf für ein nationales Stipendienprogramm solle zurückgezogen werden,
- ein Großteil der dafür vorgesehenen Mittel solle kurzfristig zur Aufstockung der BAföG-Fördersätze und -Freibeträge um jeweils mindestens 5 Prozent verwendet werden,
- ein Konzept für ein zielgenaues Stipendiensonderprogramm solle vorgelegt werden, das insbesondere die Belange von Studierenden aus bisher hochschulfernen unterrepräsentierten Gruppen berücksichtigt,
- bei Unternehmen, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden solle dafür geworben werden, dass diese eigene Stipendienprogramme ins Leben rufen,
- von der Büchergelderhöhung im Rahmen der Begabtenförderung sollte abgesehen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

In ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 haben der **Auswärtige Ausschuss** (16. Sitzung) und der **Finanzausschuss** (18. Sitzung) die Vorlage auf Drucksache 17/1552 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** (22. Sitzung), der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (18. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (14. Sitzung), der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (17. Sitzung) und der **Haushaltsausschuss** (25. Sitzung) haben in ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 die Vorlage beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und

FDP auf Ausschussdrucksachen 17(11)192, 17(9)152, 17(18)38, 17(21)187 und 17(8)1463 anzunehmen.

Zu Nummer 2

In ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 haben der **Auswärtige Ausschuss** (16. Sitzung), der **Finanzausschuss** (18. Sitzung) der **Haushaltsausschuss** (25. Sitzung), der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (18. Sitzung), der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (14. Sitzung) und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** (17. Sitzung) die Vorlage auf Drucksache 17/1942 für erledigt erklärt.

Der Ausschuss für **Arbeit und Soziales** hat in seiner 22. Sitzung die Vorlage auf Drucksache 17/1942 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf in der Fassung der Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(11)192 anzunehmen.

Zu Nummer 3

In ihren Sitzungen am 16. Juni 2010 haben der **Haushaltsausschuss** (25. Sitzung), der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** (18. Sitzung) und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (14. Sitzung) die Vorlage auf Drucksache 17/1570 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat am 9. Juni 2010 eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen auf Drucksachen 17/1552 und 17/1570 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Dr. Beate Bartoldus

Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke, Bonn,

Torsten Bultmann

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

Henning Dettleff

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände,

Prof. Dr. Andreas Geiger

Hochschule Magdeburg-Stendal,

Florian Kaiser

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e. V.,

Wolfgang Isserstedt

HIS Hochschul-Informationen-System GmbH, Hannover,

Achim Meyer auf der Heyde

Deutsches Studentenwerk e. V.,

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.,

Prof. Dr. Ulrich Radtke
Universität Duisburg-Essen,

Prof. Dr. Margret Wintermantel
Hochschulrektorenkonferenz.

Die Ergebnisse der Anhörung sind in die Beratung der Vorlagen in der Ausschusssitzung am 16. Juni 2010 eingeflossen.

Der Ausschuss hat einvernehmlich den inhaltsgleichen Regierungsentwurf auf Drucksache 17/1942 zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms für erledigt erklärt.

Ebenfalls in die Beratungen eingeflossen ist die Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines Nationalen Stipendienprogramms vom 20. Mai 2010.

Ferner lagen zur Ausschussberatung zwei Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

Der Ausschuss empfiehlt:

zu Nummer 1

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/1552 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN;

zu Nummer 2

Den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/1942 für erledigt zu erklären;

zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1570 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP stellten folgenden Änderungsantrag, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen wurde:

„Dem § 2 Absatz 2 Numme. 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Hochschulen können Vertreter der privaten Mittelgeber mit beratender Funktion in Auswahlgremien berufen.“

Dieser Antrag wird wie folgt begründet:

Während eine Mitentscheidung privater Mittelgeber in den Verfahren zur Auswahl von Stipendiatinnen und Stipendiaten und damit bei der Vergabe öffentlicher Mittel im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Erfordernis der demokratischen Legitimation problematisch wäre, steht einer Teilnahme von Vertretern privater Mittelgeber ohne Stimmrecht mit beratender Funktion nichts entgegen. Dies stellt die vorge-schlagene Ergänzung der Vorschrift klar.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für ein nationales Stipendienprogramm der Einstieg in eine dritte Säule der Studienfinanzierung erreicht werden solle. Staatliche Mittel in Höhe 150 Euro würden durch private Mittel in gleicher Höhe ergänzt, so-

dass im Ergebnis einem Studierenden 300 Euro im Monat gegeben werden könnten. Im Ergebnis bedeute der Gesetzentwurf zusätzliche Mittel für Bildung und Studium über die staatlichen Mittel hinaus.

Mit dem Gesetzentwurf würden drei Ziele verfolgt: Zum einen sollen Anreize für eine nächste Generation von akademischen Fach- und Führungskräften durch Anerkennung von Leistung und Persönlichkeit geschaffen werden. Zweitens sollen mehr Begabte für ein Studium mobilisiert und die Erschließung neuer bisher in der Begabtenförderung unterrepräsentierter Studierender, wie zum Beispiel Studierende an Fachhochschulen, vorangetrieben werden. Drittens sollen Hochschulen mit ihrem unternehmerischen Umfeld und den ehemaligen Studierenden vernetzt werden.

Bei der Auswahl der Stipendiennehmer sollen neben Begabung und Leistung insbesondere auch Engagement und Verantwortungsbereitschaft berücksichtigt werden. Ebenso sollen besondere familiäre Umstände oder zum Beispiel ein Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Bedenken, die in der Anhörung zum Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf den Einfluss der Stipendienggeber auf die Auswahl der Stipendiaten erhoben wurden, werde mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen Rechnung getragen, der vorsehe, dass die privaten Mittelgeber im Auswahlverfahren an den Hochschulen mitbeteiligt würden.

Entgegen der Ausführungen der Oppositionsparteien würden keine Doppelstrukturen bei der Förderung geschaffen, da der Wirtschaft hier eine ganz neue Rolle zukomme. Auch die Sorge, um eine Benachteiligung bestimmter Studiengänge – insbesondere der Sozial- und Geisteswissenschaften – sei unbegründet, da gerade hier die Alumnis als Stipendienggeber stark beteiligt werden sollen. Gerade unterrepräsentierte Gruppen sollen in die Förderung einbezogen werden. Letztlich habe die Anhörung auch ergeben, dass die Sorge, dass es zu einer Umschichtung von Fördermitteln der Wirtschaft aus bereits bestehenden Programmen zugunsten des Nationalen Stipendienprogrammes kommen könne, unbegründet sei.

Die Fraktion der SPD stellte einen Entschließungsantrag, der mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wurde:

Der Ausschuss möge beschließen:

1. *Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Schaffung eines Stipendienprogramms ist nicht entscheidungsreif. Weder wird der gesetzgeberische Handlungsbedarf überzeugend dargelegt, noch sind die Regelungsziele und gesetzlich normierten Verfahren und Entscheidungskriterien für eine Ausbildungsförderung durch ein „nationales Stipendienprogramm“ ausreichend konkretisiert. Der Gesetzentwurf erfüllt somit nicht die Mindestvoraussetzungen hinsichtlich Normungsziel und Normenklarheit und ist nicht beschlussreif.*
2. *Bildungspolitisch ist der Gesetzentwurf ebenfalls nicht zustimmungsfähig. Er ist geeignet, sowohl die soziale Selektivität in der Hochschulbildung zu verfestigen, als auch die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Lebensverhältnisse wie der wirtschaftlichen Leistungskraft weiter zu verstärken. Das vorgelegte Konzept führte dar-*

über hinaus zu einer strukturellen Benachteiligung von Studiengängen, die nicht im Interessenfokus der privaten Mittelgeber stehen. Die im Entwurf enthaltenen unterbestimmten Förderkriterien sind nicht geeignet, verfahrenstaugliche Entscheidungsprogramme und damit rechtsfeste Förderbewilligungen zu begründen. Durch die Bindung der Förderung an die Hochschulen entstünden vielmehr für geförderte Studierende zusätzliche fachliche wie örtliche Mobilitätshürden. Und schließlich würde der Gesetzentwurf eine zusätzliche Förderbürokratie aufbauen, mit der die Hochschulen strukturell wie finanziell sowie hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes überfordert wären. Sie würde zudem ineffiziente Doppelstrukturen zu den bestehenden und bewährten Begabtenförderwerken schaffen.

3. Da der Gesetzentwurf insgesamt nicht in der Lage ist, jedem Studierenden an jeder Hochschule die gleiche Chance auf eine zusätzliche Förderung zu eröffnen, ist er zu dem geeignet, das Sozialstaatsprinzip in Verbindung mit dem Gleichheitssatz zu verletzen.
4. Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP werden aufgefordert, den Gesetzentwurf aufgrund offensichtlicher formaler und fachlicher Mängel zurückzuziehen.
5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die durch die Aufgabe des Stipendienprogramms frei werdenden Haushaltsmittel im Bundesetat vollumfänglich für eine Ausweitung und Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu nutzen und dies im Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2011 zu berücksichtigen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass die Anhörung zum Gesetzentwurf aus ihrer Sicht das genaue Gegenteil von dem ergeben habe, was von der CDU/CSU-Fraktion vorgetragen wurde. Die Anhörung habe vielmehr bestätigt, dass der Gesetzentwurf unausgegoren sei und das es zu einem Verwaltungsaufwand von bis zu 30 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel kommen werde. Auch sei durch die Sachverständigen dargelegt worden, dass es problematisch sei, zusätzliche Drittmittel durch die Hochschulen einwerben zu lassen.

Die SPD-Fraktion fühlt sich in ihrer Kritik durch die Experten darin bestätigt, dass die meisten Sachverständigen die Gefahr einer ungerecht regionalen Verteilung der Mittel sehen, da Standorte mit problematischer wirtschaftlicher Struktur nicht genügend Spender zur Verfügung hätten. Auch werde die Problematik gesehen, dass die Mittelgeber ihre Stipendien für die MINT-Fächer bzw. für die Medizin gewähren, nicht jedoch für die Geistes- und Sozialwissenschaften.

Auch sei von diesem Gesetz kein zusätzlicher Anreiz für junge Leute zu erwarten, ein Studium aufzunehmen. Weiterhin werde die von allen Fraktionen gewünschte Mobilität der Studierenden durch das Nationale Stipendienprogramm erschwert, da es für die Studierenden schwerer sein wird, den Studienort zu wechseln. Ebenso sei das angestrebte Ziel, 8 Prozent der Studierenden mit einem Stipendium zu unterstützen, nicht zu erreichen.

Die Fraktion der SPD unterstützt den Vorschlag, die für das Nationale Stipendienprogramm vorgesehenen Haushaltsmittel in das BAföG zu investieren und zum Beispiel die Freibeträge anzuheben.

Aufgrund der auch in der Anhörung vorgetragenen Kritik appelliere die SPD-Fraktion an die Koalition, den Gesetzentwurf in dieser Form zurückzuziehen und Stipendien in Deutschland auf eine bessere Basis zu stellen.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird vorgetragen, dass das vorgeschlagene nationale Stipendienprogramm ein höchst innovatives Programm sei. Dies ergebe sich daraus, dass zum ersten Mal die Möglichkeit bestehe, dass Private – und hier insbesondere Alumnis – in die Studienfinanzierung eingebunden werden könnten. Dies sei ein völlig neuer Weg der Studierendenförderung und erst die Praxis werde den Erfolg zeigen. Überdies sei für viele Studenten eine Studienfinanzierung über das BAföG nicht attraktiv, sodass hier eine Lücke geschlossen werde.

Die Erfahrungen mit dem NRW-Stipendienmodell zeigten, dass die BAföG-Empfänger überproportional Nutznießer dieses Programmes seien. So komme jeder zweite Stipendiat in Nordrhein-Westfalen aus einer Nichtakademikerfamilie.

Ebenfalls werde mit dem Nationalen Stipendienprogramm der Kritik der OECD Rechnung getragen, indem Private eingebunden würden. Im Übrigen werde die Problematik des Verwaltungsaufwandes lösbar sein.

Mit dem neuen Modell der einkommensunabhängigen Studienfinanzierung werde die Eigenverantwortung junger Menschen gestärkt. Die Gewährung von Stipendien sei ein Mittel, um Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Studium zeitnah zu absolvieren.

Ein weiterer Effekt des Programms sei die Möglichkeit, den Hochschulen eine neue Möglichkeit des regionalen Marketings zu geben. Dies werde das deutsche Hochschulsystem auch international attraktiver machen.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei insbesondere deshalb wichtig, weil er die Möglichkeit schaffe, die Geldgeber in eine beratende Funktion in die Auswahlgremien zu entsenden. Dies werde die Attraktivität des Programmes steigern. Im Übrigen würden durch das Nationale Stipendienprogramm keinerlei öffentliche Mittel ausgegeben, wenn es nicht eine Beteiligung Privater gebe.

Die **Fraktion DIE LINKE** führt aus, dass sie im wesentlichen drei Hauptargumente gegen den Gesetzentwurf habe. Zum Ersten fördere er die soziale Ungleichheit. Das ergebe sich bereits daraus, dass es keinen Rechtsanspruch auf ein Stipendium gebe, die jungen Leute vor Aufnahme eines Studiums aber wissen wollten, ob sie in den Genuss eines Stipendiums kämen. Auch seien die vorgesehenen Stipendien nicht bedarfsdeckend, da der Betrag nicht ausreiche, die Existenz zu sichern. Daher könne ein solches Stipendium nur ein Zusatz zu den Leistungen der Eltern sein, was wiederum Studenten begünstige, die aus besser gestellten Elternhäusern kommen. Somit werde das Gesetz die Studierneigung sozial schwächer gestellter junger Menschen nicht fördern können.

Zweitens bestehe bei dem Gesetz ein erhebliches Demokratieproblem, da nicht legitimierte Private über die Verwendung öffentlicher Gelder entscheiden könnten. Auch der Änderungsantrag, der beinhalte, dass die privaten Mittelgeber nicht unmittelbar über die zu vergebenden Studieninhalte und Studienfächer mitzuentcheiden haben werden, sondern nur beratend zur Seite stehen sollen, werde diese Problem nicht lösen. Zugleich werde der Verwaltungsaufwand auf

Seiten der Hochschulen dazu führen, dass wiederum öffentliche Gelder für Studienförderung in dieses System umgeleitet werden müssten.

Drittens würden Hochschulen in strukturschwachen Regionen auch deshalb benachteiligt, weil sie sich den notwendigen Verwaltungsaufwand nicht leisten könnten. Der Verwaltungsaufwand sei insbesondere für kleinere Hochschulen eine existenzielle Frage. Im Übrigen könne es nicht, wie in der Anhörung deutlich wurde, Sache der Hochschule sein, Mittel für Stipendien einzuwerben. Das vorgeschlagene Programm werde zu einem Auseinanderdriften der Hochschullandschaft führen.

Sie frage die Bundesregierung, ob es nicht sinnvoller sei, das Nationale Stipendienprogramm zu streichen und statt dessen über die so mobilisierten Gelder die BAföG-Finanzierung sicherzustellen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht sich in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem nationalen Stipendienprogramm durch die Anhörung bestätigt. Es sei der Eindruck entstanden, dass von nahezu allen Sachverständigen in seltener Einmütigkeit der Gesetzentwurf abgelehnt werde. Auch wenn einzelne Sachverständige das Programm unterstützt hätten, sei doch die weit überwiegende Anzahl der Ansicht gewesen, dass das Gesetz handwerklich schlecht gemacht sei. Auch verfassungsrechtliche Bedenken seien geäußert worden. Viele Punkte aus der Sachverständigenanhörung, insbesondere die genannten 30 Prozent Bürokratiekosten für die Verwaltungsabwicklung des Programmes, hätten keinen Niederschlag im Änderungsantrag der Fraktionen der Regierungskoalition gefunden. Zwar werde immer über Bürokratieabbau – insbesondere von der FDP – geredet, doch im vorliegenden Gesetz würden den Universitäten und Fachhochschulen neue Aufgaben aufgebürdet, mit deren Lösung sie alleine gelassen würden. Dies sei das Gegenteil von Hochschulautonomie. Auch das 8-Prozent-Ziel sei unrealistisch und nicht erreichbar. Hier zeige sich, dass das nationale Stipendienprogramm überdimensioniert und unrealistisch angelegt sei.

Hauptkritikpunkt der Fraktion sei zudem, dass das Stipendienprogramm keine verlässliche Studienfinanzierung für die Studierenden gewährleiste. Die Verpflichtung der Stifter für nur zwei Semester sei keine Basis für eine Verlässlichkeit der Finanzierung. Weiterhin werde kritisiert, dass das Programm mobilitätsfeindlich sei. Auch überwinde es nicht die sozialen Schief lagen, da es insbesondere chancenreichen Kindern von Akademikern zu Gute kommen werde. Daher trage das Programm nicht zu einer sozialen Öffnung der Hochschulen bei.

Auch bestünde die Gefahr, dass regionale Disparitäten verstärkt würden. Es bestehe das Risiko, dass Fachhochschulen und Universitäten in strukturschwachen Regionen abgehängt werde. Insbesondere für diese Hochschulen sei das 8-Prozent-Ziel zu hoch gegriffen. Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass die Zahlen des NRW-Stipendienprogramms keines-

falls die Schlüsse zulassen, wie sie von der FDP-Fraktion vorgetragen worden seien. Insbesondere bestünden Schwierigkeiten bei der Einwerbung von Stipendien für geisteswissenschaftliche Fächer. Für diese Probleme habe der Gesetzentwurf keine Antwort. Letztlich sei die Erhöhung des Büchergeldes bei der Begabtenförderung als maßlos zu kritisieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage zwar Nein zu dem vorgelegten nationalen Stipendienprogramm, sie befürworte aber Stipendien als solche. Die Fraktion erwarte von der Bundesregierung, dass ein Sonderprogramm für Stipendiaten für hochschulferne, unterrepräsentierte Gruppen entwickelt werde.

Die **Bundesregierung** erklärt, dass man bei einem völlig neuen Ansatz wie beim nationalen Stipendienprogramm erst einmal die Praxis abwarten müsse und man gegenwärtig nur auf Vermutungen angewiesen sei. Dies gelte insbesondere für die im Gesetzentwurf angestrebte Quote von 8 Prozent der mit Stipendien Geförderten. Dies sei selbstverständlich nicht sofort zu erreichen aber man werde nach vier bis acht Jahren feststellen, wie sich dieser Aufwuchs entwickle. Die im Gesetzentwurf vorgegebene Zeitschiene würde auch dazu dienen, sozialen Disparitäten vorzubeugen.

Die Bundesregierung halte die prognostizierten Verwaltungskosten der Hochschulen für zu dramatisch dargestellt. In der Regel seien 5 Prozent als Verwaltungsaufwand eine realistische Größenordnung. Der Befürchtung, dass mit dem nationalen Stipendienprogramm insbesondere die MINT-Fächer gefördert würden, sei entgegenzuhalten, dass bereits heute im Bereich der Begabtenförderwerke überproportional geisteswissenschaftliche Fächer gefördert würden. Andererseits sei es aber durchaus erwünscht, dass die Förderung der Studierenden in MINT-Fächern ein Schwerpunkt des nationalen Stipendienprogramm sei, um den Fachkräftemangel in Deutschland zu bekämpfen.

Der Bund wird mittels einer Rechtsverordnung die Möglichkeit haben, neben einer statistischen Überprüfung von Erfolg und Wirkung des nationalen Stipendienprogramms auch möglichen Probleme, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben, zu begegnen und nachzusteuern. Insofern sei das vorgeschlagene Gesetz ein lernendes System.

Durch das vorgeschlagene Stipendiensystem komme das Geld den Studierenden tatsächlich zugute, da sichergestellt sei, dass öffentliche Mittel nur dann flössen, wenn die Wirtschaft sich beteilige. Im Übrigen sei es aus Sicht der Bundesregierung wichtig, dass die Länder dieses gesellschaftliche Projekt inhaltlich mittrügen. Fragen der Finanzierung würden mit diesen noch geklärt werden.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD), welchen Inhalt die angesprochene Rechtsverordnung des Bundes haben könne, stellt die Bundesregierung klar, dass der Gesetzentwurf Rechtsverordnungen ermögliche und diese nach den im Gesetz enthaltenen Vorgaben erlassen würden.

Berlin, den 16. Juni 2010

Dr. Stefan Kaufmann
Berichterstatter

Marianne Schieder (Schwandorf)
Berichterstatterin

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

